

sprechen, vgl. oben 2, 181 (S. 131 ff.). Der mehr äusserliche Unterschied der beiden verwandten Kapitel liegt darin, dass als Normenadressat in 2, 181 der taufende Priester erscheint, in 2, 188 der *populus*, der seine Kinder zur Taufe bringt. Letztere Adressierung trifft bei den meisten zu 2, 181 (oben S. 132, N. 1—8) beigebrachten Parallelen nicht zu¹; an die Gemeindeglieder gerichtet ist das Gebot, die (zwei) Taufzeiten einzuhalten, nur in Conc. Matiscon. 585 c. 3, Conc. Autissiodor. c. 18 und Burch. 19, 5 § 173, welche Texte unserem Kapitel gewiss nicht zum Grunde liegen. — Eine einzige Spur, und zwar eine stilistische Beobachtung, weist uns die Richtung, in der vielleicht der im Uebrigen völlig dunkle Ursprung des 'Placuit'-Kapitels 2, 188 zu suchen sein dürfte. Der charakteristische Schluss von 2, 188² hat nämlich sein Seitenstück in 2, 176 fin.³ Die Stilverwandtschaft in einer keineswegs gewöhnlichen Wendung bringt mit einiger Wahrscheinlichkeit unser Kapitel in die Nähe derselben Quelle, aus der 2, 176 in Benedikts Sammlung übergegangen ist.

2, 189a—c? d. 190. 191. 192? aus der Burgundischen Synode nach 800⁴; eventuell: 2, 189a. b. 192a aus der nichtüberlieferten Vorlage von Pirmins Dicta; 2, 189c aus der Adm. gen. 789; 2, 192b aus der Bibel (*Ecclesiasticus* in der Fassung des Caesarius von Arles).

2, 189. Die letzten zwei Drittel des Stückes (2, 189d) rühren her aus dem Concil. Burgund., Schwesterüberlieferung in den sog. *Statuta Bonifatii* c. 36 (ed. cit. p. 66 sq.). Vom ersten Drittel (2, 189a—c) hat wohl dasselbe zu gelten. Zwar decken sich 2, 189a. b mit (der Vorlage von) Pirmins Dicta und 2, 189c mit einem Satz aus der *Admonitio generalis* 789. Doch ist kaum anzunehmen, dass erst Benedictus kommen musste, um die drei verschiedenen Quellen von 2, 189 zusammenzufügen. Dass er Pirmins Dicta, diese auch im 9. Jh. fast unbekannte Quelle, (oder deren Vorlage)⁵ nicht direkt benutzt hat, wird unten zu 2, 192 wahrscheinlich gemacht werden. Dann sinkt aber Pirmin (bzw. sein Vorgänger) zu einer blossen Vorquelle

1) Insbesondere nicht bei Conc. Paris. lib. I c. 8 (MG. Conc. II, 615), worauf Knust verweist; auch von der Kindertaufe ist im Conc. Paris. l. c. nicht die Rede. 2) 'et quomodo in hoc offendunt, instruantur'. 3) 'et qualiter in his offendere solent, eis annuntietur'. 4) Vgl. oben S. 119 f. 5) Vgl. unten zu 2, 195 a. 196.